

## **Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Grabstätten**

auf dem Hauptfriedhof in Elversberg und dem Friedhof Gänsberg in Spiesen

Wie bereits im Mai 2020 veröffentlicht, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Ruhefristen gemäß § 11 der derzeit gültigen Friedhofssatzung vom 13.12.2012 auf den o. a. Friedhöfen bei vielen belegten Grabstätten abgelaufen sind. Gräber/Grabfelder deren festgesetzte Nutzungsfrist (= Ruhefrist) abgelaufen ist, werden ab dem 01.09.2020 wie nachfolgend eingeebnet:

1. Alle Gräber auf dem Hauptfriedhof im Ortsteil Elversberg, deren Nutzungsfrist vor dem 31.12.2016 abgelaufen ist.
2. Alle Gräber auf dem Friedhof Gänsberg im Ortsteil Spiesen, deren Nutzungsfrist vor dem 31.12.2016 abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Hinterbliebenen, die für die Pflege der Gräber verantwortlich sind, werden gebeten, alle baulichen Anlagen (Grabsteine, Grabplatten, Einfriedungen), insofern sie von einer von ihnen selbst beauftragten Fachfirma entfernt werden sollten sowie die Bepflanzung und sonstige Gegenstände der Grabstätten, deren Ruhefrist abgelaufen ist, vor dem 01.09.2020 zu beseitigen.

Nach Ablauf dieser Frist werden alle nicht entfernten Anlagen von der Gemeinde entschädigungslos abgeräumt. Es können nachträglich keine Ansprüche an Grabgegenständen geltend gemacht werden.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Spiesen-Elversberg, Friedhofsverwaltung, Zimmer 201, Frau Mannebach, Tel.: 06821/791-112 oder per Mail: [a.mannebach@spiesen-elversberg.de](mailto:a.mannebach@spiesen-elversberg.de).

Spiesen-Elversberg, den 03.08.2020

Huf

Bürgermeister